

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 38

Samstag den 16 Mai

1857

Ärztliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Zur Fertigung oberamtlicher Listen für die gegenwärtig im Gang befindliche Medicinal-Visitation des Oberamtsbezirks sind folgende Notizen nothwendig, welche zuverlässig bis Dienstag, den 19. d. M., eintreffen müssen:

1. Ueber die im Bezirk befindlichen Ärzte:

Wohnort, Namen und Alter; Zeit der Staatsprüfung, Ermächtigung zu Ausübung der Medicin sowie etwa sonstiger Zweige der Heilkunde; Zeit der etwaigen Anstellung im öffentlichen oder Körperschafts-Dienst; Besoldung oder Wartgeld mit etwaigen Incumbenzen.

2. Ueber die Wundärzte:

Wohnort, Namen und Alter; Zeit und Behörde der Prüfung; Abtheilung oder Classe; Legitimation zur Geburtshülfe mit Angabe der Prüfungszeit und Behörde; Anstellung im öffentlichen oder Körperschafts-Dienst nach Zeit, Umfang und Art des Dienstes und Bezeichnung der übernommenen Verpflichtungen; Besoldung oder Wartgeld für diese Dienstverhältnisse; Legitimation zur Schutzpocken-Impfung; Gehülften und Lehrlinge, deren Namen, Prüfungszeit und Prüfungs-Behörde.

3. Ueber die Thierärzte:

Wohnort, Namen und Alter; Zeit der Prüfung; Prüfungsbehörde, Abtheilung oder Classe; sonstiger Beruf; Anstellung; Besoldung oder Wartgeld; Ermächtigung zu Haltung eines Nothvorraths von Arzneimitteln.

4. Ueber die Hebammen:

Wohnort, Namen und Alter; Unterricht wann und von wem? Prüfung wann und durch wen? Eintritt in die Praxis oder Zeit der Anstellung; etwaige weitere Gemeinden, auf welche sich die Anstellung ausdehnt; Einwohnerzahl des Anstellungsbezirks; Besoldung oder Wartgeld — worin bestehend und von welcher Casse zu bezahlen? Geburtslohn; Lehr- und Hülfswücher.

5. Ueber die Leichenschauer:

Wohnort, Namen und Alter; Hauptberuf; Unterricht der nicht zu Ausübung der Wundarzneykunde Legitimierten; Legitimierung von wem und zu welcher Zeit; Verpflichtung; Belohnung — ob aus der Gemeindecasse oder aus der Verlassenschaft? Belehrungs-Mittel; Leichenbesorgung — ob sie dem Leichenschauer obliegt?

6. Ueber die Bevölkerungs-Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse

von den R. Pfarrämtern,

Angabe der Seelenzahl in den letzten 3 Jahren mit Unterscheidung von männlich und weiblich; ebenso der Zahl der Geborenen, der Todtgeborenen, Gestorbenen, bei letztern überdieß nach den Rubriken im 1ten Lebens-Jahre, vom 2. bis 7., 8 — 14., 15 — 20., 21 — 45., 46 — 70., über 70 Jahre alt; Zahl der Selbstmorde, der durch Unglücksfälle Gestorbenen.

Die R. Pfarrämter werden ersucht, die Notizen Pfl. 6. von ihren Parochien so zeit-

lig. zu fertigen und den Ortsvorstehern zu übergeben, daß solche mit den Anzeigen der Ortsvorsteher am obigen Tag einkommen können.

7. Zum Durchgana sind die Wundärzte, Thierärzte und Leichenschauer von den Orten Baach, Birkmannweiler, Bräuningsweiler, Brezenacker, Bürg, Hanweiler, Herdmannweiler, Höfen, Leutenbach, Nellersbach, Dedernhardt Deschelbronn, Doppelsbohm, Reichenbach, Nettersburg, Schwaikheim, Steinach und Winnenden

auf Freitag den 22. d. M. Morgens 8 Uhr

aufs Rathhaus in Winnenden

von den Orten Beinstein, Bittensfeld, Buoch, Endersbach, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohewacker, Kleinheppach, Korb, Nectarrens, Neustadt, Strümpfelbach und Waiblingen

auf Montag den 25. d. M. Morgens 8 Uhr aufs

Rathhaus in Waiblingen

die Hebammen erstgenannter Orte auf

Samstag den 23. d. M. Morgens 8 Uhr

aufs Rathhaus in Winnenden

die Hebammen der letztgenannten Orte auf

Dienstag, den 26. d. M. Morgens 8 Uhr aufs

Rathhaus nach Waiblingen

vorzuladen und haben mitzubringen

a die Wundärzte ihre Prüfungs-Zeugnisse (in der Chirurgie und Geburtshülfe), ihre Privat-Impfregister, Geburtstagsbücher, und soweit sie zu Nothvorräthen ermächtigt sind, das Buch über deren Bezug und Verwendung;

b die Thierärzte ihre Prüfungs-Zeugnisse und sofern sie zu Nothvorräthen ermächtigt sind, ihre Nothvorraths-Bezugs und Verwendungsbücher;

c die Hebammen die in §. 26 ihrer Dienstvorschrift bezeichneten sämmtlichen Gerätschaften nebst den Schröpf-Apparaten; sofern sie solche besitzen, den Notharzneimitteln, Prüfungs-Zeugnisse, Lehrbücher und Geburtstagsbücher; ausgenommen die Geburtshühle,

d die Leichenschauer ihre Leichenregister.

Falls eine oder die andere dieser Personen durch ein unabweisbares Hinderniß vom Erscheinen abgehalten würde, ist ein Zeugniß hierüber unfehlbar einzusenden.

Da sodann von den öffentlichen Impfbüchern Einsicht genommen werden muß, so sind dieselben, soweit nicht Wundärzte dieselben mitbringen, den Leichenschauern mitzugeben.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den in ihrem Bezirk befindlichen Aerzten und Wundärzten dieses augenblicklich mitzutheilen, damit diese die verlangten Notizen selbst fertigen können und haben sie solche mit den ihrigen vorzulegen.

Den 13. Mai 1857.

K. Oberamt

Haberlen.

~~Waiblingen. Sämmtlichen Ortsvorstehern des Oberamtsbezirks sind zu Anfang des vorigen Monats April Bestellzettel zu dem in dem Verlage der Fr. Köhner'schen Buchdruckerei in Gmünd erschienenen Auswanderungs-Nacht des Königreichs Württemberg vom Oberamts-Aktuar Schindler in Schorndorf zugesandt worden.~~

Da bis jetzt bloß von 3 Ortsvorstehern Bestellzettel eingekommen sind, so erhalten die Ortsvorsteher hiemit den Auftrag, mit nächstem Boten anzuzeigen, ob sie von einer Bestellung Umgang nehmen wollen, oder ob für sie Exemplare bestellt werden sollen.

Den 12. Mai 1857.

K. Oberamt

Haberlen.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher werden mit Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß vom 5. Mai v. Js. Amtsblatt Nr. 38 benachrichtigt, daß die mit dem 30. April d. Js. erlassenen Beschränkungen des Holzhandels insbesondere des Handels mit Besen und Besenreis in dem Mainhardter Wald und im Reichenberger Forste nicht weiter erstreckt worden sind.

Den 12. Mai 1857.

R. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. Die Amts-Vergleichungs-Kosten-Verzeichnisse v. 1. Mai 1856/57 so wie die Verzeichnisse der Armenfuhrer sind binnen 8 Tagen der Amtspflege in doppelter Ausfertigung mit den Belegen einzusenden.

Den 15. Mai 1857.

R. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen.

Die den Ortsvorstehern zugegangenen Prospekte mit Bestellzettel auf die demnächst erscheinende, sehr zweckmäßige, ein unentbehrliches Hülfsbuch bildende und auch im Staats-Anzeiger empfohlene Schrift: die Strafrechtspflege der Ortsobrigkeiten etc.

wollen mit der betreffenden Antwort auf denselben, soweit nicht bereits geschehen, am Dienstag, den 19. d. M. dem Unterzeichneten zurückgesendet werden.

Revis. H. Peng.

Privat-Anzeigen

Lebensversicherungs- & Ersparniß-Bank in Stuttgart.

46 $\frac{1}{10}$ Procent Dividende.

Der zweite Rechenschafts-Bericht dieser Anstalt, pro ult. Dezember 1856 abgeschlossen, ist nun erschienen, und können die Versicherten bei unterzeichneter Agentur solchen in Empfang nehmen.

Der Ueberschuß entspricht einer Dividende von 46 $\frac{1}{10}$ Procent, hat also den vorjährigen günstigen Abschluß sogar noch übertroffen.

Ich lade wiederholt zum Beitritt in diese wohlthätige Anstalt mit dem Bemerken ein, daß diejenigen, welche noch vor Ende Juni d. J. aufgenommen werden, Antheil an der sich pro 1857 ergebenden Dividende haben.

Prospekte und Antrag Bogen, sowie auch Statuten des Capitalisten-Vereins stehen unentgeltlich zu Diensten.

Einlagen in den Capitalisten-Verein können ohne vorherige Anmeldung an das Bureau franco eingesandt werden.

Waiblingen den 11. Mai 1857.

Der Agent:
Posthalter Hef.

Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden zu festen und mäßigen Prämien. Das Grundkapital besteht aus:

Drei Millionen Thaler,

wovon 2 $\frac{1}{2}$ Millionen effektiv begeben sind. Der Reservefonds beträgt nach dem jüngsten Rechnungss-Abschluß über fl. 100,000. — Nähere Auskunft erteilt

Korb, den 15. Mai 1857.

die Agentur.
J. G. Drück,
Schullehrer.

Waiblingen.

Dem verehrlichen Publikum diene ich hie-
mit zur Nachricht, daß ich mein Bäckerei wie
Wirtschafts-Gewerbe von heute an wieder
eröffnet habe.

Gottlieb Schneider, Bäckerstr.

Waiblingen.

Halbenglische Milchschweine hat zu ver-
kaufen.

Gottlieb Schneider,
Bäckerstr.

Waiblingen.

Milch-Schwein.

Von der bekannten englischen Berkshire
Race halbblüt sind sogleich ausgezeichnete
Exemplare zu haben bei

G. Pfüger.

Neustadt.

Knechtgesuch.

Ein fleißiger Knecht, der gut mit Pferden
umgehen und sich über solches Betragen gebräu-
tig ausweisen kann, findet bei ganz gutem
Lohn eine Stelle. Eintritt sogleich.

Näheres bei Gutsbes. Wegmann.

Waiblingen.

Ein gutes Forte-Piano, mit 3. Verändere-
rungen ist um billigen Preis zum Verkaufe
ausgesetzt.

Wo sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Es hat Jemand einen schön angeräuchten
mit Silber beschlagenen Meerschamkopfs zu ver-
kaufen. Wer sagt: Herausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Eine junge schwarze Henne
mit einem Büschel, hat sich vor 2 Tagen ver-
kaufen, und vor 2 Wochen eine gelbe, wer die-
selben findet, wolle es gegen eine Belohnung
bei Ausgeber dieses Blattes anzeigen.

Hochberg.

Nächsten Sonntag den 17. Mai Nachmit-
tags findet gute

Militär-Musik

in meinem Garten statt, wozu ich höchst
einlade.

Thalheimer.

Waiblingen.

Morgen Vormittag predigt
Herr Dekan Bührer

Winnenden.

Naturalien-Preise, den 13. Mai 1857.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrft.
Durchschnitts-Preis	fl. fr.	fl. fr.	—
Dinkel, p. Schfl.	8 16	8 7	7 57
Haber	9 —	8 6	7 40
Weizen p. Schfl.	18 24	—	—
Kernen p. Schfl.	18 24	—	—
Berste, p. Schfl.	13 20	12 48	11 12
Roggen,	14 24	13 52	13 20
Mischling	1 52	1 48	—
Einforn	—	—	—
Welschforn	2 6	2 —	1 52
Ackerbohnen	1 44	1 40	1 36
Widen	1 28	1 24	1 20

Winnenden. Brod-Tare.

8 Pfund gutes Keunenbrod . . . 32 fr.
8 " " schwarzes Brod . . . 30 fr.
Der Kreuzerwedden hat zu wiegen 5 1/2 Roth.

Waiblingen. Brod-Tare

8 Pfund gutes Keunenbrod . . . 32 fr.
8 " " schwarzes Brod . . . 30 fr.
Der Kreuzerwedden hat zu wiegen 5 1/2 Roth.

Waiblingen. Fleisch-Tare.

1 Pfd. Rindfleisch . . . 10 fr.
" " Kalbfleisch . . . 10 fr.
" " Schweinefleisch . . . 12 fr.

Welzheim. Am 11. d. Mis., Mittags
zwischen 2. und 3. Uhr entlud sich ein in west-
licher Richtung kommendes Gewitter mit
solcher Masse von Hagel, daß die Felder wohl
2-3 Zoll tief damit bedeckt waren. Am Reys,
der in schönster Blüthe stand, so wie am Früh-
obst, wurde bedeutender Schaden angerichtet. Die
Wintersaat ist jetzt noch ziemlich im Wachsthum
zurück. In dem benachbarten Kaisersbühl Schlag
der Wlitz in das Försthaus, jedoch ohne zu
zünden, dagegen wurde das Gebäude bedeutend
verlegt und 1 Stück Vieh getödtet. Die Theil-
nahme an den bestehenden Hagelversiche-
rungs-gesellschaften ist im hiesigen Be-
zirk leider eine sehr kleine, was wohl daher
kommt, daß Hagelschlag sehr selten ist. Es
dürfte dieses Gewitter jedoch Manchen veran-
lassen, seine Feldfrüchte bei einem dieser nützi-
chen Institute zu versichern.

— (Im Gesängnisse.) Kerkermeister:
„Halt Er's Maul! Er ist ein unverschämter
Wensch!“ — Gefangener: „Warum wirft man
mich denn nicht zur Thüre hinaus?“